

Gebührenordnung Augenhöhe



gültig ab 24.09.2025

I Allgemeines

- ✓ Die angegebenen Kosten stellen den Mindestbeitrag zur Kostendeckung für den Verein dar
- ✓ Die Nutzer entscheiden wieviel Ihnen die Leistung darüber hinaus wert ist bzw. was sie darüber hinaus aufbringen können oder möchten

Vorteile für Mitglieder

- **Mitglieder zahlen nur die Hälfte** des Mindestbeitrags der Leistungen
- Mitglieder erhalten die Erstberatung, psychosoziale **Beratung** und **Teilnahme** an einem Gesprächstreffen **oder einem** Vortragsangebot im Jahr **kostenlos**
- Wer sich nach der **Erstberatung für eine Mitgliedschaft entscheidet**, bekommt die Kosten mit der **Aufnahmegebühr verrechnet** und erhält diese damit nachträglich kostenlos

II. Beiträge

1. Aufnahmegebühr

Einzelmitgliedschaft	38 € einmalig
Fördermitgliedschaft	25 € einmalig

2. Jahresbeitrag

Einzelmitgliedschaft	77 €	jährlich
Fördermitgliedschaft	50 €	jährlich

III. Leistungskatalog

1. Beratungsleistungen Pauschale

	für Nichtmitglieder
✓ Erstberatung Abklärung (max.60 Min)	38 €
✓ Folgeberatung (pro angefangene Stunde)	20 €
✓ Psychosoziale Beratung (pro angefangene Stunde)	20 €
✓ Antragsstellung allgemein (pro angefangene Stunde)	25 €
✓ Individuelle Anträge u. Widersprüche (pro angefangene Stunde)	45 €
✓ Ausfüllen / Erklären von Papieren ^	55 €
pro angefangene Stunde	10 €
✓ Eilzuschlag / dringend	10 €
✓ Sonstige Bedarfe	auf Anfrage

2. Bildungsangebote pro 60 Minuten ohne Vertragslaufzeiten

✓ Bewerbungscoaching (Erstellen in digital Form, Gesprächstraining)	35 €
✓ Azubi Ergänzungsunterricht (Einzelunterricht)	20 €
✓ Schüler Nachhilfe Einzelunterricht	30 €
✓ Testvorbereitung für DaF, Telc Goethe nach europäischem Referenzrahmen (GER)	25 €
✓ Sonstige Bedarfe auf Anfrage	

3. Gruppenveranstaltungen

- ✓ Konversation - und Sprachkurse
- ✓ Vorträge und Veranstaltungen aus verschiedenen Lebensbereichen
- ✓ Moderierte Gesprächstreffen

Hier gilt:

- ✓ Die Kosten variieren abhängig von Inhalt und Umfang
- ✓ Bitte auf die Angaben im Veranstaltungskalender achten

III Sonstiges

Aufnahmegebühren und Mitglieds Beiträge werden grundsätzlich per Bankeinzug erhoben. Die Einzugsermächtigung wird mit dem Aufnahmeantrag erteilt.